

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

HESSEN



Bürgerinformation

zum Jährlichen Durchführungsbericht 2018
des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen
2014-2020



ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



**EPLR Hessen
2014-2020:**

gemäß Art. 50 der VO (EU) Nr. 1303/2013,
Art. 75 der VO (EU) Nr. 1305/2013 und
Anhang VII der DVO (EU) Nr. 808/2014

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)

- ELER-Verwaltungsbehörde -

Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

www.eler.hessen.de

Bearbeitung:

entera, Hannover



HMUKLV, Wiesbaden

Foto:

Titelbild: Dr. Jörg Hüther

S. 7: Geniesserzeit-Lauterbach; Markus Schrimpf

Stand:

23.05.2019

Der ELER Fonds

unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums in Hessen

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Neben dem ELER umfassen die ESI-Fonds den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Sie sind die wichtigsten investitionspolitischen Instrumente der Europäischen Union. Im Rahmen dieser Fonds stellt die Europäische Union den Mitgliedstaaten Fördermittel zur Erreichung bestimmter Ziele (EU-Prioritäten) zur Verfügung. Die mit dem ELER-Fonds in Hessen angestrebten Ziele, Maßnahmen und geplanten Ausgaben sind im **Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR)** dargelegt.

Soweit im Verlauf der 7-jährigen Förderperiode als notwendig angesehen, kann der EPLR geändert werden. Dafür muss das Land Hessen in einem offiziellen Änderungsantrag genau darlegen, was und warum geändert werden soll. Die EU-Kommission muss diesen abschließend genehmigen damit er rechtskräftig wird. Im Jahr 2018 stellte Hessen einen zweiten Änderungsantrag, der am 03. Dezember 2018 von der EU-Kommission genehmigt wurde. Er umfasste neben klarstellenden textlichen Änderungen in erster Linie eine Anpassung der Etappenziele und die Einführung alternativer Leistungsrahmenindikatoren in den **Förderbereichen „Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ und „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Ökosysteme“** (vgl. Kapitel **Gesamtprogramm**). Der dritte Änderungsantrag zur Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete in Hessen wurde ebenfalls in 2018 gestellt und am 29.01.2019 von der EU-Kommission genehmigt.

Der hessische EPLR hat vier Förderbereiche

In den vier Förderbereichen setzt der EPLR durch verschiedene Maßnahmenangebote thematische Schwerpunkte. Mit den programmierten Maßnahmen werden die Ziele der im Jahr 2010 von der EU beschlossenen Europa-2020-Strategie sowie die europäischen Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raums umgesetzt.

Förderbereiche	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	Steigerung der Wirtschaftsleistung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	Schwerpunkte
	Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Stärkung der Wertschöpfungskette, bessere Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette	
	Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft verbundener Ökosysteme	Erhalt und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Wasserwirtschaft sowie der Bodenbewirtschaftung	
	Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung	Förderung von Diversifizierung, lokalen Entwicklungen sowie Informations- und Kommunikationstechnologien	

In jährlichen Durchführungsberichten wird über den Umsetzungsstand des EPLR berichtet

Der Einsatz von Fördermitteln ist an eine jährliche Berichtspflicht gekoppelt. Der jährliche Durchführungsbericht der ELER-Verwaltungsbehörde Hessen berichtet über den Umsetzungsstand des EPLR und enthält in erster Linie Informationen darüber, wie viel des eingeplanten Geldes bisher ausgegeben wurde und wie viele Projekte damit in welchem Schwerpunkt unterstützt wurden. Der jährliche Durchführungsbericht 2018 informiert über die Umsetzung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018. Wird von insgesamt getätigten Ausgaben oder geförderten Projektzahlen gesprochen, bezieht sich die Berichterstattung auf die gesamte bisherige Laufzeit der aktuellen Förderperiode vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2018.

Gesamtprogramm

Das Budget des Plans und der Stand der Planumsetzung

Das Land Hessen erhält für die Umsetzung seines Entwicklungsplans finanzielle Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Zu wie viel Prozent sich die EU an der Finanzierung beteiligt ist von Maßnahme zu Maßnahme unterschiedlich, überwiegend steuert sie die Hälfte, in Einzelfällen bis zu 80 % der öffentlichen Fördermittel bei.

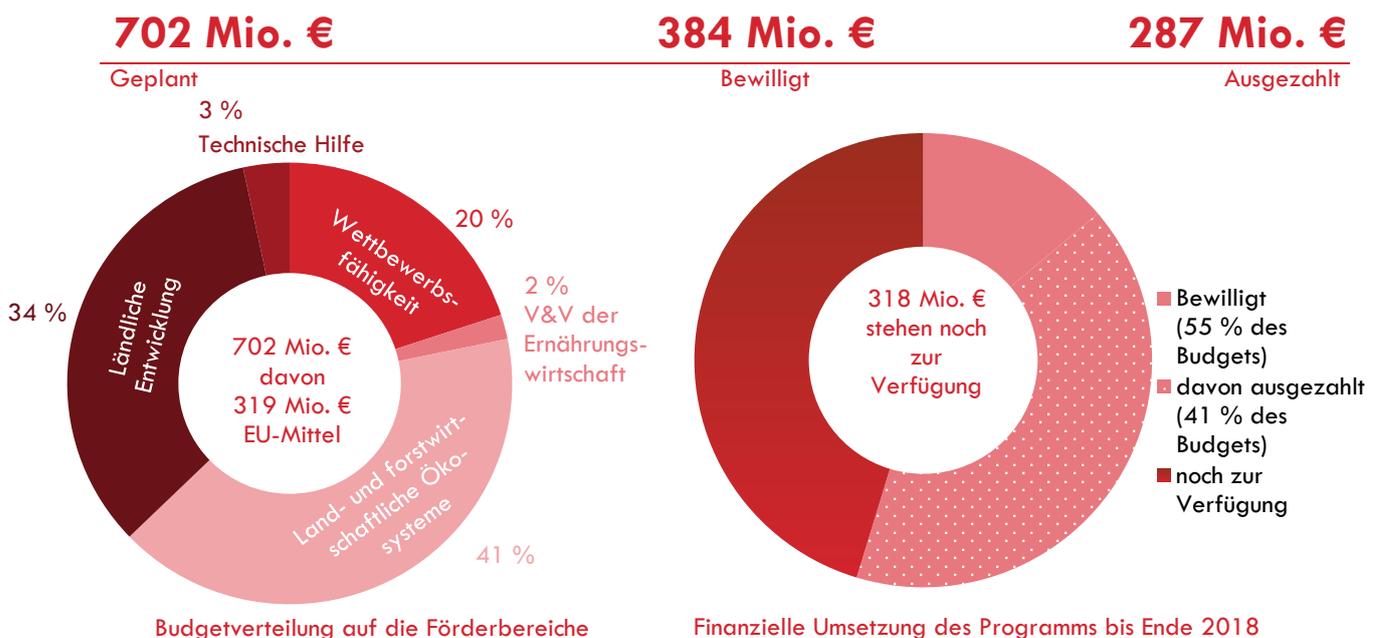
Der übrige finanzielle Anteil muss aus nationalen Mitteln aufgebracht werden (Bund/Land). Insgesamt 51 Mio. € stammen aus den Direktzahlungen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Sie stehen seit einer finanziellen Umschichtung der 2. Säule und damit dem ELER-Fonds als zentralem Förderinstrument zur Verfügung. Diese Mittel werden zu 100 % von der EU bereitgestellt und müssen nicht vom Land Hessen kofinanziert werden.

Für den gesamten Förderzeitraum von 2014-2020 stehen dem Land Hessen insgesamt rund 319 Mio. € EU-Mittel zur Verfügung. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung (Mittel des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie Landesmitteln) und den Top-ups (zusätzliche rein nationale Mittel) sollen **in Hessen insgesamt etwa 702 Mio. € öffentliche Mittel für die Förderung einer integrierten Entwicklung des ländlichen Raums** eingesetzt werden.

Die Abbildung unten links zeigt die geplante Verteilung der Fördermittel nach Förderbereichen. Die dort ebenfalls aufgeführte Technische Hilfe dient der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde.

Etwa 41 % des insgesamt zur Verfügung stehenden Geldes wurde bis zum Ende des Jahres 2018 bereits für fertiggestellte oder begonnene Projekte ausgezahlt (Abb. unten rechts).

Zudem erfolgten im Jahr 2018 Bewilligungen in Höhe von rund 70 Mio. €. Bei bewilligten Mitteln handelt es sich um Finanzmittel, die über Bewilligungsbescheide gebunden sind und über die das Land Hessen bereits Verträge geschlossen hat bzw. Zahlungsverpflichtungen eingegangen ist. Teile dieser Bewilligungsmittel wurden noch im selben Jahr ausgezahlt, andere stehen noch aus.



Wettbewerbsfähigkeit

der Land- und Forstwirtschaft

Vorrangiges Ziel der Förderung ist es, die landwirtschaftlichen Betriebe unter den gestiegenen Anforderungen an Ressourcen- und Energieeffizienz sowie Umwelt- und Klimaschutz langfristig als wettbewerbsfähig zu erhalten und auch einer gesellschaftlich gewünschten tierwohlgerechten Nutztierhaltung zu entsprechen. Die landwirtschaftlichen Betriebe in Hessen sind, je nach Betriebsform, unterschiedlich gut aufgestellt. Ebenso zeichnen sich auch unterschiedliche Entwicklungspotenziale für verschiedene Betriebsformen ab. Ziel ist es, eine flächendeckende Landbewirtschaftung aufrechtzuerhalten und wirtschaftsfähige Agrar-strukturen langfristig zu sichern.

Maßnahmen

Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Agrarinvestitionsförderungsprogramm – AFP)

Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau

Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums

Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri)

Auf den Förderbereich „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ entfallen insgesamt 140,2 Mio. € (ca. 20 % des Budgets des EPLR inkl. Top-ups). Bis zum Ende des Berichtsjahrs 2018 wurden knapp 46,5 Mio. €, bzw. etwa 33,2 % des Budgets verausgabt inklusive aller laufenden und abgeschlossenen Vorhaben (etwa 22,6 Mio. € EU-Mittel). Bewilligt wurden im Jahr 2018 etwa 13 Mio. € öffentliche Mittel. Damit summieren sich die Bewilligungen seit Beginn der Förderperiode in diesem Förderbereich auf 65,5 Mio. €. Beispielhaft für den Stand der Umsetzung im Förderbereich ist u.a. die Anzahl der Betriebe, die bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm unterstützt wurden. Geplant ist, bis zum Ende der Förderperiode insgesamt 550 Betriebe zu unterstützen. Bis Ende des Jahres 2018 erhielten 265 Betriebe eine Förderung. Sowohl teilausgezahlte als auch abgeschlossene Förderungen sind berücksichtigt worden. Die Zielerreichung liegt damit bei rund 48 %.

140 Mio. €

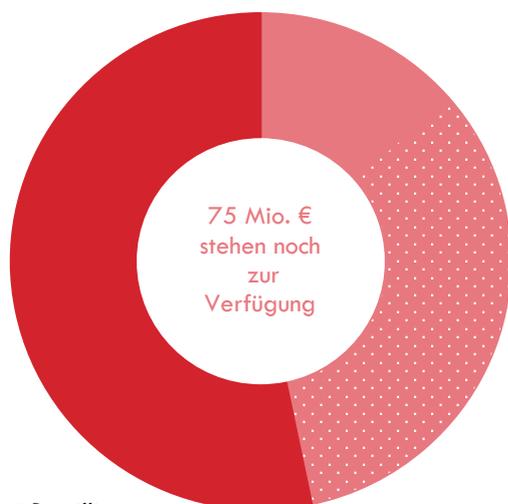
Geplant

65,5 Mio. €

Bewilligt

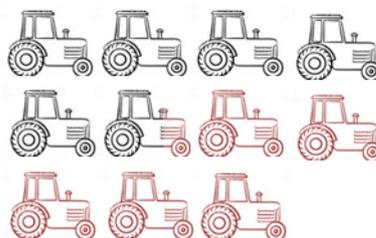
46,5 Mio. €

Ausgezahlt



- Bewilligt (47 % des Budgets)
- davon ausgezahlt (33 % des Budgets)

Ziel: 550 unterstützte Betriebe



- △ 50 Betriebe, Unterstützung geplant
- △ 50 Betriebe, Unterstützung erfolgt

2018: 265 Betriebe unterstützt

Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ bis Ende 2018

Verarbeitung

und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Mit den angebotenen Maßnahmen entlang der Lebensmittelkette, wie der Schaffung von dezentralen Erfassungs- und Lagerstätten sowie Verarbeitungs- und Weiterverarbeitungsmöglichkeiten, soll den Landwirtinnen und Landwirten eine Steigerung ihres Wertschöpfungsanteils an der Nahrungsmittelproduktion ermöglicht werden.

Ziel ist es, die Strukturen für Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse auszubauen, die regionalen Wertschöpfungsketten für ausgewählte Produkte zu stärken sowie entsprechende Kooperationen zu verbessern.

Maßnahmen

Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Zusammenarbeit - Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

Auf den Förderbereich der „Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ entfallen insgesamt etwa 12,6 Mio. € (ca. 1,8 % des Programmbudgets inkl. Top-ups).

Für Vorhaben im Rahmen dieses Förderbereichs wurden ca. 2,7 Mio. € verausgabt (davon etwa 1,4 Mio. € EU-Mittel).

12,6 Mio. €

Geplant

4,2 Mio. €

Bewilligt

2,7 Mio. €

Ausgezahlt



- Bewilligt (34 % des Budgets)
- davon ausgezahlt (21 % des Budgets)

Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs „Verarbeitung & Vermarktung der Ernährungswirtschaft, des Tierschutzes und des Risikomanagements“ bis Ende 2018

Neue Bewilligungen wurden im Berichtsjahr 2018 in Höhe von ca. 1,7 Mio. € ausgesprochen, die alle auf die Maßnahme „Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ entfielen. Seit Beginn der Förderperiode wurden in diesem Förderbereich insgesamt 4,2 Mio. € bewilligt.

Beispielhaft für den Stand der Umsetzung im Förderbereich sind u.a. die Anzahl geförderter Betriebe. Im Rahmen der Maßnahme „Verarbeitung und Vermarktung“ konnten 15 Vorhaben gefördert werden. Dies entspricht der Hälfte der 30 geplanten Vorhaben.

Bezüglich der Förderung der Maßnahme „Zusammenarbeit“ ist die Unterstützung von fünf Kooperationen bei der Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte vorgesehen. Bis zum Ende des Berichtsjahrs 2018 wurden im Rahmen dieser Maßnahme zwei Vorhaben gefördert, sodass ein Beitrag von rund 186.000 € zur Zielerreichung geleistet wird.

Ökosysteme

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung

Ziel dieses Förderbereichs ist der Schutz und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen sowie der Kulturlandschaft in Hessen. Traditionelle, umweltschonende land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen sollen erhalten, ein Beitrag zur Artenvielfalt auch außerhalb von Schutzgebieten geleistet, der Stickstoffbelastung von Grundwasserkörpern bzw. zusätzlichen Phosphatbelastung von Oberflächengewässern begegnet sowie ein dauerhafter Bodenschutz auf gefährdeten Standorten unterstützt werden.

Maßnahmen

Bodenschutzkalkung

Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau

Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus

Förderung von aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten Gebieten

Zusammenarbeit - Unterstützung von Aktionen zur Minderung oder Anpassung an den Klimawandel

Auf diesen Förderbereich entfallen 288 Mio. € (ca. 41 % des Programmbudgets inkl. Top-ups). Bis zum Ende des Berichtsjahrs 2018 wurden davon rund 177 Mio. € verausgabt. Bewilligungen wurden im Jahr 2018 im Rahmen dieses Förderbereichs in Höhe von etwa 45 Mio. € ausgesprochen. Mit Blick auf die gesamte bisherige Förderperiode umfassen sie ca. 186 Mio. €. Bei den Bewilligungen werden bei mehrjährigen Verpflichtungen lediglich die Jahreswerte erfasst.

Die plangemäße Umsetzung dieses Förderbereichs wird jeweils anhand der Fläche gemessen, für die Verträge zur Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Wasserwirtschaft und der Bodenbewirtschaftung gelten. Im Jahr 2018 unterlagen etwa 84.670 Hektar (Ziel: 90.000 ha) landwirtschaftliche Fläche Bewirtschaftungsauflagen mit positiven Wirkungen auf die biologische Vielfalt, ca. 15.362 Hektar (Ziel: 24.000 ha) mit positiver Wirkung auf die Wasserwirtschaft und 30.724 Hektar (Ziel: 48.000 ha) mit positiven Wirkungen auf die Bodenbewirtschaftung. Angestrebt wird außerdem eine Waldfläche von 70.000 Hektar, die der Verhinderung von Bodenerosionen dient. Im Jahr 2018 umfasste die Förderfläche hierzu knapp 14.600 Hektar.

288 Mio. €

Geplant

186 Mio. €

Bewilligt

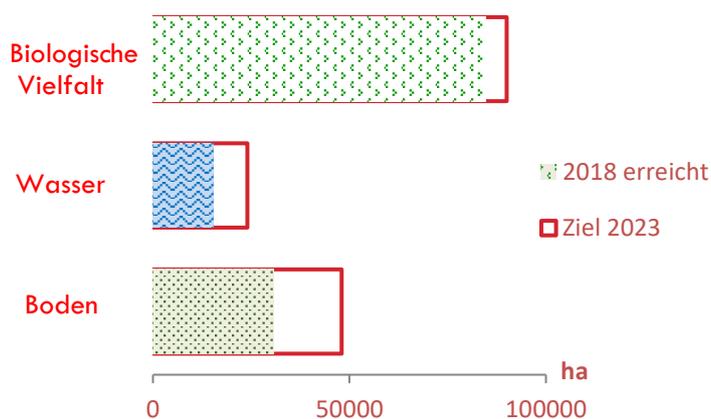
177 Mio. €

Ausgezahlt



- Bewilligt (65 % des Budgets)
- davon ausgezahlt (62 % des Budgets)

Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung land- und forstwirtschaftlicher Ökosysteme“ bis Ende 2018



2018 erreicht

Ziel 2023

Wirtschaftliche Entwicklung

Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung

Im Rahmen dieses Förderbereichs werden drei grundlegende Schwerpunkte unterstützt. Ein Schwerpunkt soll dem Einstieg in die Diversifizierung, der Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und der Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Der zweite Schwerpunkt umfasst die Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (Dorf-, Kommunale und Regionale Entwicklungskonzepte, kleine Infrastrukturen inkl. der Stärkung von Netzwerken, LEADER). Der dritte Schwerpunkt entspricht dem Ausbau von schnellem Internet im ländlichen Raum (Breitbandausbau).

Maßnahme

Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)

Ausarbeitung von Dorfentwicklungsplänen

Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen/Grundversorgung

Dorfentwicklung

LEADER – Vorbereitung, Umsetzung von Vorhaben, Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppen (LAG)

Zusammenarbeit – Unterstützung von lokalen Strategien außerhalb von LEADER

Breitbandausbau im ländlichen Raum

Für diesen Förderbereich sind 237,6 Mio. € (ca. 33,8 % des Programmbudgets inkl. Top-ups) vorgesehen. In den bisherigen vier Programmjahren (2014-2018) wurden davon etwa 58,6 Mio. € bzw. ca. 25 % für Vorhaben verausgabt.

237,6 Mio. €

Geplant

138,4 Mio. €

Bewilligt

58,6 Mio. €

Ausgezahlt



■ Bewilligt

(58 % des Budgets)

■ davon ausgezahlt (25 % des Budgets)

Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs „Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung“ bis Ende 2018

Seit Beginn der Förderperiode wurden in diesem Förderbereich 138,4 Mio. € bewilligt. Offiziell gemessen wird die Umsetzung des Förderbereichs anhand der Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze, der Bevölkerung für die Entwicklungsstrategien gelten sowie der Bevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen und (IT-) Infrastrukturen profitiert. Hierbei ist als Zielwert eine Anzahl von 620.000 Menschen angestrebt, die bis zum Ende der Förderperiode von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren soll. Derzeit sind durch entsprechende Planungen und Vorhaben in verschiedenen der oben genannten Maßnahmen bereits 419.000 Personen erreicht (ca. 68 % Zielerreichung).

Projektbeispiel

aus dem Förderbereich soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung, wirtschaftliche Entwicklung – Gründung eines Feinkostgeschäftes mit Weinhandel und Verköstigung

Innerhalb des Förderbereichs „Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten“ ist einer der Handlungsschwerpunkte die Unterstützung der örtlichen Bevölkerung im Hinblick auf lokale Entwicklung (LEADER). Ziel ist es, die vielfältigen ökonomischen und soziokulturellen Potenziale des hessischen ländlichen Raums bestmöglich auszuschöpfen. So sollen an die lokalen und regionalen Probleme angepasste Angebote für soziale Dienstleistungen, Versorgung, Betreuung, Freizeit- und Kultur und zivilgesellschaftlichem Engagement in Gemeinden gefördert werden.



LEADER ist eine Fördermaßnahme des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessens und unterstützt die Umsetzung dieses Ziels.

Ein Beispiel für eine Umsetzung eines LEADER-Projektes ist die Gründung eines Feinkostgeschäftes mit Verkauf und Verköstigung in Lauterbach, beantragt von der Lokalen Aktionsgruppe Vogelsberg Consult. Im Zeitraum von Dezember 2015 bis November 2016 wurde das Vorhaben umgesetzt. Ziel war es, neben der Schaffung eines Arbeitsplatzes ebenso das Lebensmittel- und Gastronomieangebot der Stadt Lauterbach zu erweitern. Mittlerweile sind es sogar drei geschaffene Arbeitsplätze. Es handelt sich um einen Weinhandel mit Feinkostgeschäft und gehobener Ausstattung, in verschiedenen Preissegmenten angesiedelt. Das Geschäftsmodell umfasst nicht nur verschiedene Produkte, die zum Verkauf angeboten

werden, sondern auch eine regionale Küche. Das Ehepaar Schrimpf hat mit seinem Konzept eines Feinkostladens mit einem umfangreichen Weinsortiment, einem Café und regionaler Küche eine Nische im Ländlichen Raum gefunden. Das Sortiment wird jahreszeitenbedingt angeboten, ferner wird großer Wert auf den Einkauf und die Verwendung regionaler Produkte gelegt. Kooperationen mit lokalen und regionalen Bäckern, Metzgern etc. sind bereits vorhanden. Über das Sortiment hinaus werden im 14-tägigen Abstand Events angeboten. Zusätzlich wird das Angebot durch die Ausrichtung von Feierlichkeiten bis zu 40 Personen abgerundet. Gefördert wurden Ladenausstattung und Alarmanlage.

Das Vorhaben ist mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 64.000 € veranschlagt. **Die EU unterstützt das Projekt mit einem Zuschuss in Höhe von 11.500 €.** Inklusive der nationalen Finanzierungsmittel wurde das Vorhaben mit 17.650 € gefördert. Der verbleibende Teil der notwendigen finanziellen Mittel stammt aus privaten Mitteln.



Informationen

rund um den hessischen EPLR

Weiterführende Informationen können Sie der folgenden, regelmäßig aktualisierten Internetseite entnehmen:

www.eler.hessen.de

Hier wird der Entwicklungsplan mit seinen Maßnahmen vorgestellt und kann in der von der EU-KOM genehmigten Fassung – einschließlich aller Anlagen – heruntergeladen werden. Neben einer Kurzfassung des EPLR sind dort auch die von der Verwaltung festgelegten Auswahlstichtage zu den einzelnen Fördermaßnahmen sowie Rechtsgrundlagen und Informationen zur Begleitung und Bewertung des EPLR zu finden. Die vorhandenen Navigationspunkte leiten Sie durch die Themen und erhalten leichten Zugang zu benötigten Informationen.